



Tagesordnungspunkte

- 1. ÖFFENTLICHER TEIL**
- 1.1 Haushalt des Bezirks Niederbayern;
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht
- 1.2 Bezirksklinikum Mainkofen
- 1.2.1 Durchführung von Forschungsvorhaben
- 1.2.1.1 Studie „Effekte der Implementierung von Safewards auf das Stationsklima von Akutstationen einer psychiatrischen Versorgungsklinik“
- 1.2.1.2 Studie „Effekte der Umwandlung einer offenen psychiatrischen Aufnahmestation zu einer Krisenstation“
- 1.2.2 Neustrukturierung 3. Bauabschnitt;
Vergabe des Gewerkes Trockenbauarbeiten
- 1.3 Bezirkskrankenhaus Straubing;
Forschungsvorhaben der FernUniversität in Hagen;
Studie „Aufmerksamkeitslenkung durch Gesichtsausdrücke“
- 1.4 Agrarbildungszentrum Landshut-Schönbrunn;
Sanierung Nasszellen Schülerwohnheim Haus B;
Vorstellung des Sanierungskonzeptes und Genehmigung der Maßnahme
- 1.5 Regionalpartnerschaft Bezirk Niederbayern – Departement Oise;
Zuschussantrag des Partnerschaftsvereins Landshut-Compiègne zum Besuch einer Delegation aus Compiègne anlässlich der Landshuter Hochzeit 2023
- 1.6 Beteiligung des Bezirks Niederbayern am Niederbayerischen Streuobstwiesenkompetenzzentrum e. V.
- 1.7 Sonstiges

1. ÖFFENTLICHER TEIL

1.1 Haushalt des Bezirks Niederbayern; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht

Protokollnotiz: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Bezirksklinikum Mainkofen

1.2.1 Durchführung von Forschungsvorhaben

1.2.1.1 Studie „Effekte der Implementierung von Safewards auf das Stationsklima von Akutstationen einer psychiatrischen Versorgungsklinik“

BESCHLUSS

Das Forschungsvorhaben wird wie folgt genehmigt:

- Patienten und Probanden werden vorab in einer Patienten- bzw. Mitarbeitendeinformation (Dokumente *ICF Patienten und IFC Mitarbeitende*) über das Vorhaben informiert.
- In die Studie dürfen nur Patienten und Probanden einbezogen werden, die mittels der o.g. Informationen aufgeklärt werden.
- Die an der Studie teilnehmenden Patienten und Probanden müssen die Teilnahmeerklärung auf Seite 4 der o.g. Dokumente unterschrieben haben, die Patienten außerdem die Einwilligungserklärung in die Verarbeitung ihrer Daten (vgl. Art. 27 Abs. 5 BayKrG).
- Die Daten dürfen nur für Zwecke der Studie verwendet werden.
- Die Möglichkeiten der späteren Anonymisierung personenbezogener Daten sind wahrzunehmen (vgl. Seiten 3 der Probanden- und Patienteninformation).
- Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des § 203 Strafgesetzbuch (StGB ärztliche Schweigepflicht) sind zu beachten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

1.2.1.2 Studie „Effekte der Umwandlung einer offenen psychiatrischen Aufnahmestation zu einer Krisenstation“

BESCHLUSS

Das Forschungsvorhaben wird wie folgt genehmigt:

- Die Patienten werden vorab in einer Patienteninformation über das Vorhaben informiert.
- In die Studie dürfen nur Patienten einbezogen werden, die eine Patienteninformation erhalten haben.
- Die an der Studie teilnehmenden Patienten müssen eine Einwilligungserklärung unterschrieben haben (vgl. Art. 27 Abs. 5 BayKrG).
- Die Daten dürfen nur für Zwecke der Studie verwendet werden.
- Die Möglichkeiten der Pseudo- bzw. späteren Anonymisierung personenbezogener Daten sind wahrzunehmen.
- Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des § 203 Strafgesetzbuch (StGB ärztliche Schweigepflicht) sind zu beachten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

1.2.2 Neustrukturierung 3. Bauabschnitt; Vergabe des Gewerkes Trockenbauarbeiten

BESCHLUSS

Der Leiter des Referates für Bauangelegenheiten bzw. dessen Stellvertreter werden ermächtigt, dem Bieter, der nach Prüfung aller vergaberechtlichen Belange auf Rang 1 der Bieterfolge liegt, den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten im Rahmen des 3. Bauabschnittes der Neustrukturierung am Bezirksklinikum Mainkofen zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

**1.3 Bezirkskrankenhaus Straubing;
Forschungsvorhaben der FernUniversität in Hagen;
Studie „Aufmerksamkeitslenkung durch Gesichtsausdrücke“**

BESCHLUSS

Die Durchführung der Studie wird wie folgt genehmigt:

- Teilnehmende Patienten müssen vorab durch das Informationsblatt der FernUniversität in Hagen informiert und aufgeklärt werden.
- Die an der Studie teilnehmenden Patienten müssen die Einverständniserklärung und die von der Universität formulierte Entbindung von der Schweigepflicht unterschrieben haben.
- Die Daten dürfen nur für Zwecke der Studie verwendet werden.
- Die Möglichkeiten der Pseudo- bzw. späteren Anonymisierung personenbezogener Daten sind wahrzunehmen.
- Anonymisierte Daten dürfen nur auf den Dienstrechner der Projektmitarbeitenden und den Servern des Lehrgebiets gespeichert werden.
- Bei Pseudonymisierung muss die Kodierliste mit den Klarnamen der Patienten im Gewahrsam von Projekt- und Versuchsleitung bleiben (gemäß Empfehlung BayLfD); sie muss spätestens zum 31.12.2023 gelöscht werden.
- Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des § 203 Strafgesetzbuch (StGB ärztliche Schweigepflicht) sind zu beachten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

**1.4 Agrarbildungszentrum Landshut-Schönbrunn;
Sanierung Nasszellen Schülerwohnheim Haus B;
Vorstellung des Sanierungskonzeptes und Genehmigung der Maßnahme**

BESCHLUSS

Die Sanierung der Nasszellen Schülerwohnheim Haus B des Agrarbildungszentrums Landshut-Schönbrunn mit dem vorgestellten Kostenrahmen wird genehmigt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Protokollnotiz: *Auf Anregung des Herrn Bezirksrats Scheuermann wird eine Prüfung wassersparender Maßnahmen (wie eigener Wasserkreislauf, Brauchwassernutzung u.ä.) durch das Referat für Bauangelegenheiten erfolgen. In diesem Zusammenhang bittet Herr Bezirksrat Holzner auch die damit zu erwartenden Kosten in den Prüfauftrag miteinzubeziehen.*

**1.5 Regionalpartnerschaft Bezirk Niederbayern – Departement Oise;
Zuschussantrag des Partnerschaftsvereins Landshut-Compiègne zum Besuch
einer Delegation aus Compiègne anlässlich der Landshuter Hochzeit 2023**

BESCHLUSS

Im Rahmen der Regionalpartnerschaft des Bezirks Niederbayern mit dem Departement Oise erhält der Partnerschaftsverein Landshut-Compiègne für die Begegnungen zur Landshuter Hochzeit 2023 einen Zuschuss nach Nr. 3.2.3 der geltenden Förderrichtlinien des Bezirks Niederbayern in Höhe von 1.233,75 Euro.

Sollten die tatsächlichen Ausgaben geringer als die veranschlagten Kosten sein, so ist die Zuwendung anteilig zurückzufordern. Die Verwaltung wird ermächtigt, Zuschussrückforderungen unter Berücksichtigung von Ziffer 3) der Förderrichtlinien selbständig festzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

1.6 Beteiligung des Bezirks Niederbayern am Niederbayerischen Streuobstwiesenkompetenzzentrum e. V.

BESCHLUSS

1. Der Bezirk Niederbayern tritt dem „Niederbayerischen Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel e. V.“ bei.
2. Unter der Maßgabe, dass der Landkreis Deggendorf, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Gemeinde Lalling ebenfalls einen finanziellen Beitrag leisten, wird dem Kompetenzzentrum für die Dauer von 3 Jahren ein jährlicher Zuschuss von 10.000 Euro gewährt.
Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

1.7 Sonstiges

kein Anfall